

## Allgemeine Bestimmungen Vertrag Nr. 084 032 111 1

- Reiseannullierung



**GENERALI**  
Solutions d'assurances

**Club Med** 

## CLUB MED SUISSE

Club Med Suisse hat im Namen seiner Kunden eine **„REISEANNULLIERUNGS-VERSICHERUNG“** für jede Reservierung eines Aufenthalts in einem Club Med abgeschlossen.

## ÜBERSICHTSTABELLE DER LEISTUNGSBETRÄGE

VERSICHERUNGSLEISTUNGEN	HÖCHSTBETRÄGE INKL. MWST./PERSON
REISEANNULLIERUNG	Gemäss den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters <b>Max. CHF 9'000/G.M.</b> <b>und max. CHF 37'000/Ereignis</b>

## ALLGEMEINES

Wie alle Versicherungsverträge enthält auch der vorliegende für Sie ebenso wie für uns Rechte, aber auch Pflichten. Die Leistungen werden von den Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag (VVG) definiert. Diese Rechte und Pflichten werden in den folgenden Seiten dargelegt.

### 1. DEFINITIONEN

#### UNFALL

Ein plötzliches, unvorhergesehenes, von Seiten des Opfers unbeabsichtigtes Ereignis, bei dem eine natürliche Person einen Schaden erleidet, welcher auf die Einwirkung einer äusseren Ursache zurückzuführen ist und aufgrund dessen sich diese Person nicht mehr mit eigenen Mitteln fortbewegen kann.

#### ANNULLIERUNG

Der völlige Rücktritt von einer von Ihnen reservierten Reise aufgrund von Motiven und Umständen, die durch unsere Versicherungsleistungen abgedeckt und im Kapitel „REISEANNULLIERUNG“ aufgeführt sind.

#### VERSICHERTER

Als Versicherte betrachtet werden Personen, die durch Vermittlung des Versicherungsnehmers des vorliegenden Vertrags reisen und hier mit dem Begriff „Sie“ bezeichnet werden. Diese Personen müssen ihren Aufenthalt in einer zugelassenen Verkaufsstelle in der Schweiz reserviert haben.

#### VERSICHERER

GENERALI ASSURANCES GÉNÉRALES SA, hier mit Begriff „Wir“ bezeichnet.

#### WOHNSITZ

Unter Wohnsitz versteht man den üblichen Hauptwohnsitz der Versicherten. Der Wohnort aller Versicherten muss sich in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein befinden.

#### AUSLAND

Unter Ausland versteht man die ganze Welt mit Ausnahme Ihres Herkunftslandes und der ausgeschlossenen Länder.

#### SELBSTBETEILIGUNG

Teil der Entschädigung, den Sie selbst zu tragen haben.

#### KRANKHEIT

Eine von einem Arzt rechtmässig festgestellte Veränderung der Gesundheit, bei der es ausdrücklich verboten ist, den Wohnsitz zu verlassen, und bei der eine ärztliche Versorgung und eine absolute Unterbrechung jeglicher beruflichen Tätigkeit erforderlich sind.

#### FAMILIENMITGLIED

Unter Familienmitglied versteht man den Ehegatten oder den ständigen, unter dem gleichen Dach lebenden Lebenspartner, ein Kind, einen Bruder oder eine Schwester, den Vater, die Mutter, ein Schwiegerelternteil, einen Enkel oder ein Grosseltern teil.

#### HERKUNFTSLAND

Als Herkunftsland wird das Land Ihres Wohnsitzes betrachtet.

#### SCHADENFALL

Unvorhergesehenes Ereignis, das unter den Versicherungsschutz des vorliegenden Vertrages fällt.

#### VERSICHERUNGSNEHMER

Der Reiseveranstalter mit Sitz in der Schweiz, der den vorliegenden Vertrag im Namen anderer Leistungsempfänger, die nachstehend als Versicherte bezeichnet werden, abschliesst.

### 2. GEOGRAPHISCHER GELTUNGSBEREICH DER VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Der Haftung gilt auf der ganzen Welt.

**Vom Geltungsbereich ausgenommen sind Länder im Zustand des Bürgerkriegs oder des Kriegs mit dem Ausland, mit anhaltender politischer Instabilität, Aufruhr, terroristischen Anschlägen, Repressalien, Einschränkung des freien Personen- und Warenverkehrs, Streiks, Explosionen, Naturkatastrophen, Atomzerfall sowie Länder mit jeglicher Art von höherer Gewalt.**

### 3. INKRAFTTRETEN UND DAUER IHRES VERTRAGS

**Die „REISEANNULLIERUNGS-VERSICHERUNG“ tritt am Tage der Reservierung Ihrer Reise oder am Tag des Abschlusses des vorliegenden Vertrags in Kraft und erlischt am Tage Ihres Reiseantritts.**

### 4. EINSCHRÄNKUNGEN BEI HÖHERER GEWALT ODER ANDEREN ÄHNLICHEN EREIGNISSEN

**Wir können nicht für die fehlende Ausführung von Leistungen, die auf höhere Gewalt oder Ereignisse wie Zustand des Bürgerkriegs oder des Kriegs mit dem Ausland, anhaltende politische Instabilität, Volksbewegungen, Aufruhr, terroristische Anschläge, Repressalien, Einschränkung des freien Personen- und Warenverkehrs, Streiks, Explosionen, Naturkatastrophen, Atomzerfall sowie Verspätungen bei der Ausführung von Leistungen aus den gleichen Gründen verantwortlich gemacht werden.**

**Wir können nicht verantwortlich gemacht werden für die fehlende Ausführung von Leistungen bei Verzögerungen und/oder die Unmöglichkeit, Verwaltungsunterlagen zu erhalten wie Einreise- und Ausreisevisum, Pass usw., die für Ihren Transport im Innern oder ausserhalb des Landes, in dem Sie sich befinden, oder für die Einreise in das Land, das von unseren Ärzten für einen Krankenhausaufenthalt empfohlen wurde, notwendig sind, ebenso wenig wie für Verspätungen bei der Ausführung, die auf die gleichen Gründe zurückzuführen sind.**

### 5. INANSPRUCHNAHME UNSERER DIENSTE

**A. Sie möchten einen Schadenfall melden, der von der Versicherungsleistung gedeckt ist:**

Innerhalb von 5 Arbeitstagen ab dem Zeitpunkt, an dem Sie von dem Schaden Kenntnis erhalten, müssen Sie oder eine andere, in Ihrem Namen handelnde Person die den Allgemeinen Bestimmungen beiliegende Schadensmeldung ausfüllen, unterschreiben und senden an:

**EUROP ASSISTANCE (Schweiz) AG**  
Vertrag Club Med Versicherung  
Air Center  
Chemin des Coquelicots 16  
1214 Vernier – Schweiz  
Telefon: 022 341 58 39  
Aus dem Ausland: + 41 22 341 58 39

#### B. Falsche Angaben:

**Jede Verletzung der Anzeigepflicht oder jede absichtlich falsche Erklärung, jede Auslassung oder unzutreffende Erklärung der Ihnen bekannten Risikoumstände**

führen je nach Fall zur Anwendung der unter Artikel 38, 39 und 40 des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag (VVG) vorgesehenen Sanktionen.

## 6. GEMEINSAME DECKUNGSAUSSCHLÜSSE FÜR ALLE RISIKEN:

- **Bürgerkriege oder Kriege mit dem Ausland, Aufruhr, Bürgerbewegungen, terroristische Anschläge, Teilnahme an Wetten oder Herausforderungen,**
- **absichtliche Teilnahme einer versicherten Person an aufständischen Unruhen, Streiks oder Raufhandel,**
- **Atomzerfall oder Strahlenschädigung aus radioaktiven Energiequellen,**
- **Verwendung nicht ärztlich verschriebener Arzneimittel, Drogen oder Rauschgifte, übermässiger Alkoholkonsum,**
- **Selbstmord des Versicherten,**
- **alle absichtlichen Handlungen, die zur Vertragsanwendung führen können.**

## 7. SCHADENSBEGUTACHTUNG

Wenn die Schäden nicht einvernehmlich bestimmt werden können, werden sie vorbehaltlich unserer jeweiligen Rechte durch ein obligatorisches gültliches Sachverständigengutachten beurteilt.

Jeder von uns benennt seinen Sachverständigen. Wenn sich die Sachverständigen untereinander nicht einig sind, wenden sie sich an einen 3. Sachverständigen und alle 3 gehen gemeinsam vor und beschliessen mit Stimmenmehrheit.

Jeder übernimmt die Kosten und Honorare seines Sachverständigen und gegebenenfalls die Hälfte derjenigen des 3. Sachverständigen.

## 8. RECHTSÜBERTRAGUNG

Nachdem wir Ihnen eine Entschädigung gezahlt haben, gehen die Rechte und Ansprüche, die Sie gegenüber für den Schaden verantwortlichen Dritten haben können, an uns über. Die Rechtsübertragung beschränkt sich auf die Höhe der von uns gezahlten Entschädigung.

Die GENERALI ASSURANCES GÉNÉRALES SA tritt in Höhe der von ihr gezahlten Entschädigungen und bereitgestellten Dienste in die Rechte und Ansprüche des Versicherten gegen jede Person ein, die für die Sachverhalte, die zu unserem Eingreifen führten, verantwortlich sind.

Wenn die in Ausführung dieses Versicherungsvertrags bereitgestellten Leistungen ganz oder zum Teil durch eine Versicherungspolice bei einer anderen Versicherungsgesellschaft oder einer völlig anderen Einrichtung abgedeckt sind, tritt die GENERALI ASSURANCES GÉNÉRALES SA in die Rechte und Ansprüche des Versicherten gegenüber dieser Gesellschaft oder Einrichtung ein.

## 9. ZAHLUNGSFRISTEN

Die Zahlung erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach der Einigung unter uns oder nach dem rechtskräftigen Gerichtsbeschluss.

## 10. GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

Für alle aus dem vorliegenden Vertrag entstehenden Fragen sind die Gerichte des schweizerischen Wohnsitzes des Versicherungsnehmers sowie die Gerichte am Sitz der Gesellschaft zuständig.

## 11. VERJÄHRUNG

Die aus dem Versicherungsvertrag hervorgehenden Forderungen verjähren nach 2 Jahren ab dem Datum des Ereignisses, welches der Verpflichtung zugrunde liegt.

## 12. VORBEHALTLOSE ANNAHME DER VERSICHERUNGSPOLICE

Wenn der Inhalt der Police oder ihrer Zusätze nicht den vereinbarten Bestimmungen entspricht, muss der Versicherungsnehmer innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt des Vertrags die Korrektur verlangen, da ansonsten der Inhalt als angenommen betrachtet wird.

# ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

## REISEANNULLIERUNG

### 1. UNSERE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Wir erstatten Ihnen die Anzahlungen oder alle Beträge, die vom Club Med gemäss den Geschäftsbedingungen für die Reise einbehalten wurden (**mit Ausnahme der Bearbeitungsgebühren, der Verwaltungsgebühren und der Versicherungsprämie**), wenn Sie Ihre Reise vor der Abreise annullieren müssen.

### 2. VERSICHERUNGSSCHUTZ

Unser Versicherungsschutz gilt für die nachstehend angegebenen Gründe und Umstände:

**ANNULLIERUNG AUFGRUND VON KRANKHEIT, UNFALL ODER TOD einschliesslich Verschlechterung früherer Krankheiten und Rückfällen früherer Unfälle:**

- Ihrer selbst, Ihres legalen oder tatsächlichen Lebensgefährten oder einer Sie begleitenden Person, vorausgesetzt, diese erscheint auf der gleichen Rechnung,
- Ihrer Verwandten in aufsteigender oder absteigender Linie und/oder derjenigen Ihres Lebensgefährten oder der Sie begleitenden Person, vorausgesetzt, diese erscheinen auf der gleichen Rechnung,
- Ihrer Brüder, Schwestern, Schwäger, Schwägerinnen, Schwiegersöhne, Schwiegertöchter,
- Ihres beruflichen Vertreters, vorausgesetzt, sein Name wurde bei der Reservierung der Reise angegeben,
- der Person, die während Ihrer Reise mit folgenden Aufgaben betraut ist:
  - des/der Betreuers/in Ihrer minderjährigen Kinder, vorausgesetzt, ihr Name wurde bei der Reservierung der Reise angegeben,
  - des/der Betreuers/in einer Person mit Behinderung, vorausgesetzt, diese lebt unter dem gleichen Dach wie Sie, Sie sind ihr gesetzlicher Vormund und ihr Name wurde bei der Reservierung der Reise angegeben.

### 3. FOLGENDE FÄLLE SIND VON UNSEREM VERSICHERUNGSSCHUTZ AUSGESCHLOSSEN

**Zusätzlich zu den Haftungsausschlüssen im Kapitel „ALLGEMEINES“ sind von der Haftung ausgeschlossen:**

- **Annullierungen aufgrund einer Person, die zum Zeitpunkt der Reservierung Ihrer Reise oder des Abschlusses des Vertrags stationär im Spital behandelt wurde,**
- **Schwangerschaftskomplikationen, wenn die Person zum Zeitpunkt des Reiseantritts bereits mehr als 6 Monate schwanger ist,**
- **psychische oder psychotherapeutische Erkrankungen, die am Annullierungsdatum keine stationäre Behandlung erfordern,**
- **vergessene Impfungen,**
- **Unfälle nach Ausübung folgender Sportarten: Bobsleigh, Felsklettern, Skeleton, Bergsteigen, Rennrodeln, aller Flugsportarten sowie Unfälle aufgrund der Teilnahme oder des Trainings für Spiele oder Wettkämpfe,**
- **Nichtvorlegen, aus welchem Grund auch immer, der für die Reise unerlässlichen Unterlagen wie Pass, Visum, Fahrausweise, Impfpass, ausser bei Diebstahl des Passes oder Personalausweises am Tag der Abreise,**
- **Krankheiten und Unfälle, die zwischen dem Kaufdatum Ihrer Reise und dem Abschlussdatum des vorliegenden Vertrags zum ersten Mal festgestellt wurden, bei denen ein Rückfall oder eine Verschlimmerung auftrat oder ein Spitalaufenthalt erforderlich wurde.**

**Die „REISEANNULLIERUNGS-VERSICHERUNG“ ist keine Deckung für die Unmöglichkeit, die Reise aufgrund der materiellen Organisation des**

**Aufenthalts durch den Reiseveranstalter, der Unterbringungsbedingungen oder der Sicherheit des Reiseziels anzutreten.**

**Bei späterer Annullierung übernehmen wir nur die Annullierungskosten, die am Datum der Meldung des Ereignisses fällig sind.**

#### 4. ERSTATTUNGSBETRAG

Wir erstatten die Annullierungskosten, die am Tage des Ereignisses, das von der Versicherungsleistung abgedeckt werden kann und gemäss den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters anfallen, bis zum Höchstbetrag, der in der **Übersichtstabelle für Versicherungsleistungen** angegeben ist.

#### 5. MELDEFRIST IM SCHADENSFALL

Sie müssen umgehend innerhalb von 2 Arbeitstagen den Club Med oder Ihren Reiseveranstalter unterrichten und uns innerhalb von 5 Arbeitstagen nach dem Ereignis, für das die Garantieleistung beansprucht werden kann, benachrichtigen. Zu diesem Zweck müssen Sie uns die den vorliegenden Allgemeinen Bedingungen beiliegende Schadenmeldung zusenden.

Wenn die vorstehenden Verpflichtungen nicht erfüllt werden und Sie die Reise später annullieren, haben wir das Recht, die Annullierungskosten nur ab dem ersten Auftreten der zur Annullierung führenden Krankheit oder des Unfalls zu erstatten.

#### 6. IHRE VERPFLICHTUNGEN IM SCHADENSFALL

Ihrer Schadenmeldung müssen folgende Unterlagen beigelegt werden:

- bei Krankheit oder Unfall: ärztliches Attest mit Angabe der Ursache,
- die Art, Schwere und vorhersehbaren Folgen der Krankheit oder des Unfalls sowie die Kopie des Arzzeugnisses und die Fotokopien der Rezepte mit den Vignetten der verschriebenen Arzneimittel oder eventuell der durchgeführten Analysen und Untersuchungen,
- im Todesfall: Sterbeurkunde und Zivilstandurkunde.

Das ärztliche Attest muss zwingend in einem verschlossenen Umschlag zu Händen unseres Vertrauensarztes beigelegt werden.

**Zu diesem Zweck müssen Sie Ihren Arzt von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem Vertrauensarzt der Versicherungsgesellschaft entbinden. Unter Androhung der Rechtsverwirkung muss der Versicherte, der seine Garantierechte geltend machen möchte, sämtliche vertraglich verlangten Dokumente vorlegen, ohne wie auch immer geartete Gründe, ausser höherer Gewalt, die ihn an dieser Vorlage hindern könnten, geltend machen zu können.**

**Aufgrund ausdrücklicher Vereinbarung erkennt der Versicherte an, dass die Gesellschaft das Recht besitzt, den Eintritt der Garantie von der Einhaltung dieser Bedingung abhängig zu machen.**

Sie müssen uns ebenfalls alle Auskünfte oder Unterlagen übermitteln, die von Ihnen gefordert werden, um den Grund Ihrer Annullierung zu rechtfertigen, insbesondere:

- Abrechnungen der Krankenversicherung oder einer anderen, entsprechenden Einrichtung, bezüglich der Rückerstattung Ihrer Behandlungskosten und der Zahlung von Krankengeld,
- das Original der vom Reiseveranstalter erstellten Annullierungsrechnung,
- die Nummer Ihres Versicherungsvertrags,
- die vom Reisebüro oder vom Reiseveranstalter ausgestellte Anmeldebestätigung,
- bei Unfällen müssen Sie die Gründe und Umstände angeben und uns die Namen und Adressen der Verantwortlichen und, wenn möglich, der Zeugen nennen.



GENERALI Allgemeine Versicherungen AG  
Avenue de Perdtemps 23  
Case postale 3000  
1290 Nyon 1 – Schweiz



EUROP ASSISTANCE (Schweiz) AG  
Air Center  
Chemin des Coquelicots 16  
1214 Vernier – Schweiz

## INANSPRUCHNAHME UNSERER DIENSTE

### Im Falle einer ANNULLIERUNG vor Ihrer Abreise müssen Sie:

- die Annullierung sofort bei Ihrer Reiseagentur vornehmen,
- EUROP ASSISTANCE (Schweiz) schriftlich spätestens innerhalb von 5 Tagen benachrichtigen.



EUROP ASSISTANCE (Schweiz) AG  
Air Center  
Chemin des Coquelicots 16  
1214 Vernier – Schweiz

**Vertrags-Nr.: 084 032 111 1**

## Meldefrist im Schadenfall

Innerhalb von 5 Arbeitstagen ab dem Zeitpunkt, an dem Sie von dem Schaden erfahren haben.

### Kontaktdaten des Versicherten

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_

Postleitzahl \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

#### Bankverbindung:

IBAN \_\_\_\_\_

Besitzen Sie eine andere Reiseversicherung?

Wenn ja, welche? \_\_\_\_\_

Nr. der Versicherungspolice: \_\_\_\_\_

### Bezeichnung der Reise

Abreisedatum \_\_\_\_\_ Rückreisedatum \_\_\_\_\_

Reiseziel \_\_\_\_\_

Reiseveranstalter \_\_\_\_\_

Pauschale       Kreuzfahrt       Nur Flug       Mietobjekt

Grund der Erklärung	Umstände
<input type="checkbox"/> Reiseannullierung	<input type="checkbox"/> Krankheit <input type="checkbox"/> Unfall <input type="checkbox"/> Tod <input type="checkbox"/> Andere

Reservierungsdatum\*: \_\_\_\_\_

Annullierungsdatum\*: \_\_\_\_\_

\* Bitte legen Sie die Originalunterlagen bei.

**Bitte senden Sie die Schadenmeldung an:  
EUROP ASSISTANCE (SCHWEIZ) AG - Vertrag Club Med Versicherung  
Air Center - Chemin des Coquelicots 16  
1214 VERNIER - SCHWEIZ**

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

Ausgefertigt in: \_\_\_\_\_ Am: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Versicherten: \_\_\_\_\_